

Kein legaler Waffenbesitz bei Extremisten und politischen Wirtköpfen!

München, 19.10.2016 – Der Schusswaffeneinsatz eines sog. „Reichsbürgers“ gegen die Polizei in Georgensgmünd verdeutlicht nach Ansicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (**DPoIG**) die Notwendigkeit des entschlossenen Vorgehens der Behörden auch bei legalem Waffenbesitz von Angehörigen dieser Gruppierung. Landesvorsitzender Hermann Benker hält ein bundesweites und behördenübergreifendes Lagebild über von „Reichsbürgern“ bei Amtshandlungen begangene Straftaten für längst überfällig.

„Das Landratsamt Roth hat richtig reagiert. Schusswaffen gehören nicht in die Hände von Extremisten und politischer Wirtköpfe“, betont Benker. „Zur frühzeitigen Gefahrenabwehr müssten die Behörden bereits entsprechend eingreifen dürfen, wenn es erste Hinweise auf die Mitgliedschaft in solchen Vereinigungen und damit Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit gibt.“

Benker bemängelt, dass es derzeit kein Lagebild bezüglich der Probleme mit „Reichsbürgern“ gibt. Die **DPoIG** fordert deshalb eine bundesweite Abfrage sowohl bei Polizei und Justiz als auch bei anderen Behörden über strafrechtlich relevante Vorkommnisse bei Amtshandlungen gegen „Reichsbürger“. Vorrangig muss diese Erhebung nun auch in Bayern erfolgen.

DPoIG – immer gut informiert!

